

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3530

vom 20. Dezember 1977

Aufnahme der Liegenschaft Baslerstrasse 29, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Die sundgauische Bauweise zeigt sich in Allschwil an der Baslerstrasse am deutlichsten. Von beiden Seiten stossen die Häuser mit ihren Giebelseiten zur Strasse. Der Dorfbach, der früher hier offen durchfloss und seit langem überdeckt ist, sorgte dafür, dass die Strasse erstaunlich breit ist. Das Fachwerkhaus an der Baslerstrasse Nr. 29 war wie zahlreiche andere Bauten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verputzt worden, da man damals ein Fachwerkhaus als etwas Unschönes und Armseliges empfand. Nachdem auf der nördlichen Strassenseite seit einiger Zeit ein Teil der Häuser vom Verputz befreit worden sind, schliesst nun die Freilegung des Fachwerks dieses Hauses auf dieser Strassenseite eine Lücke der Sanierung. Das Fachwerkhaus Nr. 29 ist zweigeschossig, giebelständig und mit einem steilen Satteldach bedeckt. Es steht hier frei, so dass auch die Traufseiten sichtbar sind. Sein langgestreckter Baukörper und seine Querstellung zur Strasse lassen uns den Eindruck des ursprünglichen Hofes erahnen. Das stattliche Haus ist dadurch besonders exponiert. Seine Fachwerkkonstruktion entspricht der sundgauischen Tradition und besitzt keine eigentlichen Zierelemente. Einzig das Giebeldreieck mit den sich kreuzenden diagonal verlaufenden Riegeln wirkt dekorativ. Auf der Westseite ist das Haus zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Laubenanbau verbreitert worden. In diesem Teil befindet sich heute eine Galerie, deren Schaufenster allerdings so plaziert ist, dass es nicht stört. Es ersetzt im übrigen einen alten Ladeneinbau, der bei dieser Gelegenheit massstäblich angepasst werden konnte. Die Galerie am Dorfplatz erhielt dadurch den ihr zustehenden Rahmen. An der Restaurierung des Hauses beteiligten sich der Schweizerische Heimatschutz, der Kanton und die Gemeinde mit Subventionen.

Die Liegenschaftsbesitzerin Frau [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Baslerstrasse 29, gelegen auf Parzelle Nr. 147 in Allschwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 29
Allschwil

Gemeinderat Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

